

# Vertrag

## Vertragszweck

Dieser Vertrag regelt die Bestandesübergabe und -übernahme der Medien, die zukünftig am Pädagogischen Medienzentrum ausgeliehen werden. Der Vertrag regelt im Weiteren die Leistungen und Gegenleistungen der Vertragspartner sowie die Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz, Luzern<sup>1</sup> resp. dem Pädagogischen Medienzentrum (PMZ) mit der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern betreffend Medienausleihe. Der Vertrag ermöglicht es den Religionslehrpersonen und kirchlichen Mitarbeitenden des Kantons Luzern, die Leistungen des PMZ an den Standorten in Luzern und Sursee gemäss deren Bestimmungen zu nutzen.

## 1 *Vertragspartner*

Pädagogische Hochschule der Zentralschweiz, Sentimatt 1, 6005 Luzern, vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Hans-Rudolf Schärer  
und

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, Abendweg 1, 6000 Luzern 6, vertreten durch den Synodalrat und dieser durch Armin M. Betschart, Synodalratspräsident, und Edi Wigger, Synodalverwalter

## 2 *Aufgaben*

Die Fachstelle Religionsunterricht und Gemeindekatechese der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern definiert das spezifische Medienangebot, das den Religionslehrpersonen und kirchlichen Mitarbeitenden im Kanton Luzern zur Verfügung steht. Das PMZ bereitet die Medien bibliothekarisch auf und stellt sie für die Ausleihe bereit.

## 3 *Controlling*

Die Zusammenarbeit zwischen dem PMZ und der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern wird periodisch überprüft. Die Überprüfung beinhaltet sowohl die Nutzung des Angebots als auch die Leistungen und Gegenleistungen aus diesem Vertrag.

<sup>1</sup> Alle Rechte und Pflichten werden von der Nachfolgeorganisation übernommen.

#### 4 *Inhalt*

Der Vertrag regelt die Leistungen und Gegenleistungen der Vertragspartner. Diese umfassen für die Vertragspartner:

<b>Pädagogische Hochschule der Zentralschweiz</b>	<b>Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern</b>
<i>Einmalige Leistungen</i>	<i>Einmalige Leistungen</i>
	Definition der Medien, die dem PMZ zur Ausleihe übergeben werden (Mediensichtung)
	Transport der Medien von der Brünigstrasse an die Dammstrasse
Rekatalogisierung Aleph	Finanzierung der Rekatalogisierung
Beschlagwortung und Ausrüsten, Besitzervermerk	Finanzierung der Beschlagwortung und des Ausrüstens
Ausgestaltung der Ausstellfläche	
<i>Wiederkehrende Leistungen</i>	<i>Wiederkehrende Leistungen</i>
Ausleihe (ohne Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer)	Zielgruppenspezifische Kommunikation, Präsenz der Fachstelle Religionsunterricht und Gemeindekatechese am PMZ gemäss Absprache
Erwerb, Katalogisierung, Beschlagwortung und Ausrüstung (ausleihfertige Aufbereitung) der Medien	Auswahl der Medien
Mitwirkung bei der Präsentation von Führungen und Neuheiten	Präsentation von neuen Medien, Impulsveranstaltungen zu religionspädagogischen Fragestellungen
www.medienzentren.phz.ch mit Hinweis auf spezifisches Angebot	
Jährliches Reporting	
Weitere Bedingungen: Ausleihfristen, Öffnungszeiten, Mahngebühren, Infrastruktur gemäss Benutzerordnung. Die Benutzungsordnung ist Bestandteil des Vertrages (vgl. Anhang). Die Weisungen des PMZ sind für die Nutzenden verbindlich.	

## 5 *Besitzverhältnisse*

Die Medien sind im Besitz der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern. Die röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern überlässt die Medien dem PMZ zur treuhänderischen Verwaltung resp. Ausleihe. Der Umgang mit Verlust oder Beschädigung von Medien ist in der Benutzungsordnung geregelt.

## 6 *Finanzierung und Verrechnung*

Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern finanziert die unter Pt. 4 detailliert aufgeführten Leistungen des Pädagogischen Medienzentrums, und zwar sowohl den einmaligen Initialaufwand, der durch die Übernahme der Medien entsteht, wie auch die jährlich anfallenden Betriebskosten gemäss untenstehenden Aufstellungen. Die Zahlen für den Initialaufwand basieren auf Schätzungen und dienen als Grundlage für die Berechnung eines Kostendaches. Die tatsächlichen Leistungen des PMZ werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

<b>Initialaufwand (einmalig) ausgehend von 3 000–4 000 Medien</b>	<b>CHF</b>
Rekatalogisierung	61 200.00
Beschlagworten und Ausrüsten	16 100.00
Sachkosten	1 200.00
Anteil Gestelle	600.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>79 100.00</b>
zuzüglich MWST 8 %	6 328.00
<b>Total</b>	<b>85 428.00</b>

Es wird von einem Kostendach für den Initialaufwand von CHF 85 000.00 ausgegangen. Die Leistungen des PMZ werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

<b>Betriebsaufwand (jährlich)</b>	
<b>ausgehend vom Anschaffungskredit von CHF 18 000.00</b>	<b>CHF</b>
Personalkosten Katalogisierung	22 900.00
Personalkosten Ausleihe	15 200.00
Sachkosten	6 000.00
Infrastruktur inkl. Nebenkosten	34 400.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>78 500.00</b>
zuzüglich MWST 8 %	6 280.00
<b>Total</b>	<b>84 780.00</b>
<b>Anschaffungskredit* (inkl. MWST)</b>	<b>18 000.00</b>

\*Für den Kredit von CHF 18 000.00 können auf Vorschlag der Landeskirche durch das PMZ jährlich Medien angeschafft und für die Ausleihe bereitgestellt werden. In diesem Kredit ist die Mehrwertsteuer inbegriffen.

Teuerung: Die jährliche Teuerung orientiert sich an den Vorgaben der kantonalen Verwaltung, Luzern.

Verrechnungsmodalitäten: in Abklärung.

## **7        *Betriebliche Umsetzung und Kontaktpersonen***

Die betriebliche Umsetzung des vorliegenden Vertrages liegt auf der Seite der PHZ bei der Leitung des PMZ (Annemarie Meyer-Dotta) und auf der Seite der röm.-kath. Landeskirche des Kantons bei der zuständigen Medienberaterin/Medienberaterin (NN) der Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindegemeinschaften.

## **8        *Öffentlichkeitsarbeit***

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in gegenseitiger Absprache zwischen den Kontaktpersonen.

## **9        *Berichterstattung/Evaluation***

Das PMZ erstellt jährlich einen Bericht über die Zusammenarbeit. Insbesondere verweist das PMZ auf Kennzahlen der Nutzenden und Entwicklungstendenzen im Fachbereich der Ausleiher. Der entsprechende Bericht geht an die Kontaktperson der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern zu Händen des Synodalrates.

Die Kennzahlen machen Aussagen zu Zielgruppen, zur Ausleihhäufigkeit und zum Ausleihumfang.

Wenn im PMZ Kundenbefragungen durchgeführt werden, erhält die Kontaktperson der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern Einsicht in die Resultate. Die röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern kann sich bei Bedarf den Kundenbefragungen des PMZ anschliessen. Die Finanzierung ist separat zu regeln.

## **10       *Kooperationspartner***

Die röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern arbeitet im Bereich der AV-Medien mit der Ökumenischen Mediengruppe (Medienladen), Zürich, zusammen.

## **11       *Konfliktmanagement***

Bei Meinungsverschiedenheiten, die aus der Anwendung des vorliegenden Vertrages entstehen, versuchen die Kontaktpersonen eine Einigung zu erzielen. Wenn ein Einigungsversuch nicht zum Ziel führt, wird zwischen den Kontaktpersonen ein Einigungsgespräch unter Einbezug des Rektors der PHZ Luzern sowie des Synodalratspräsidenten geführt.

## **12       *Zeitplan***

Die betriebliche Umsetzung des vorliegenden Vertrages orientiert sich an folgenden Terminvorgaben: in Abklärung.

## **13       *Vertragsdauer***

Der Vertrag beginnt per 15. Juli 2012. Eine Kündigung ist erstmals per 31.12.2015 möglich und nachher jeweils auf Jahresende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.

Luzern, 13. Juni 2012

Römisch-katholische Landeskirche  
des Kantons Luzern

Im Namen des Synodalrates

Der Präsident:  
Armin M. Betschart

Der Synodalverwalter:  
Edi Wigger

Pädagogische Hochschule Zentralschweiz

Der Rektor:  
Prof. Dr. Hans-Rudolf Schärer





